

12.10.1995

## **Vorlage**

### **der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**  
- Drucksache 12/153 -

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags**

**Hauptberichterstatterin**  
**Berichterstatter**

Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer  
Abgeordneter Karl Meulenbergh  
Abgeordneter Dr. Manfred Busch

SPD  
CDU  
GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.

## Bericht

### Ergebnisprotokoll über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 05 am 12.10.1995

#### 1. Teilnehmer

Gisela Meyer-Schiffer MdL	SPD
Dr. Manfred Busch MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lt.MR Dr. Bröcker	Ministerium für Schule und Weiterbildung
MR Frede	Finanzministerium
Krause	Ausschußassistent, Landtagsverwaltung

#### entschuldigt:

Karl Meulenbergh MdL	CDU
----------------------	-----

#### 2. Allgemeines

Auf Vorschlag der Hauptberichterstatteerin erläuterten die Vertreter der Landesregierung einzelne der im Nachtragshaushalt angesprochenen Sachhaushalt-Positionen und beantworteten in diesem Zusammenhang auch die von den Berichterstatteern dazu gestellten Fragen.

Das wesentliche Ergebnis ist in Ziffer 3. dieses Berichts festgehalten.

#### 3. Einzelne Kapitel

##### 3.1 Kapitel 05 010 Titel 526 00

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Einholung eines Gutachtens zur Vorbereitung der Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, um im Rahmen der Anerkennung der Veranstaltungen ein Höchstmaß an Rechtssicherheit zu gewährleisten. Vgl. auch Koalitionsvereinbarung Abschnitt 7 (Schule/Weiterbildung Nr. 4, 5. Absatz).

##### 3.2 Kapitel 05 120 Titel 422 20

Diese Position sichert die Besoldung von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen ab, die zusätzlich am 15.12.1995 eingestellt werden. Im Verhältnis zu den nachveranschlagten Stellen in Höhe von 2.460 (s. hierzu auch Anlage 3 des Nachtragsentwurfs, Blatt 3/12) fällt der Besoldungsbetrag angesichts des laufenden Haushaltsjahres relativ gering aus.

Die Nachveranschlagung war erforderlich, weil die der Haushaltsaufstellung zugrundeliegenden Prognosen überschritten wurden.

Die erhöhten Ansätze sind auch Basis für den Haushaltsentwurf 1996.

Gisela Meyer-Schiffer  
Hauptberichterstatteerin

Dr. Manfred Busch  
Berichterstatte